



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 60/242

A-6010 Innsbruck, am 11. September 1986.

Tel.: 052 22 / 28 701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

An das
Bundesministerium für
Familie, Jugend und
Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9
1015 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betreff: GESETZENTWURF
Z' 57 GE 986

Datum: 24. SEP. 1986

Verteilt 24. SEP. 1986 Jäger

Z Müller

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 23 0102/2-II/3/86 vom 14. Juli 1986

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird
folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Gegen den Gesetzentwurf werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.
2. In den Erläuterungen zu § 32 Abs. 4 des Entwurfs wird dargelegt, daß eine orthopädische Untersuchung des Kindes in der vierten bis sechsten Lebenswoche obligatorisch vorgesehen ist. Es erhebt sich die Frage, ob eine orthopädische Untersuchung zu diesem Zeitpunkt nicht zu früh ist, weil etwa ein suspekter Hüftbefund erst ab einem Lebensalter von drei oder dreieinhalb Monaten als pathologisch gelten kann.

- 2 -

3. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß der übersandte Gesetzentwurf die "Wiederherstellung der Mehrkindstaffelung" nicht vorsieht. Dieses familienpolitische Anliegen, für dessen Verwirklichung sich der Tiroler Landtag in seiner Entschließung vom 3. Juli 1980 ausgesprochen hat, und das mit Schreiben vom 10. Juli 1980, Zl. Präs.Abt. II - 60/221, dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt worden ist, bleibt im vorliegenden Entwurf weiterhin unberücksichtigt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

